

# **Komplexe Situationen bei Minderjährigen: Gesetzesartikel als Instrument für die Suchtarbeit? Eine Auslegeordnung**

18. März 2025, 7. Kantonales Austauschtreffen Deutschschweiz (KAD)

Stephanie Stucki, Infodrog

# Rechtsgrundlagen und F+F

2011: Inkrafttreten revidiertes BetmG (inkl. [Art. 3c «Meldebefugnis»](#)).

Broschüre Mösch Payot P, Rosch D: Früherkennung und Frühintervention bei Jugendlichen. Rechtsgrundlagen für Schulen und Gemeinden.

2013: Inkrafttreten revidiertes Kindes- und Erwachsenenschutzrecht im Zivilgesetzbuch (ZGB).

2019: Inkrafttreten ergänzende Bestimmungen hinsichtlich einer Meldung an die KESB.

2022: Publikation harmonisierte [Definition](#) F+F (Hrsg. BAG).

2023: [Bericht](#) Infodrog: Meldungen bei Gefährdung durch Substanzkonsum bei Kindern und Jugendlichen. Analyse und Empfehlungen. Synthesebericht.

2025: Aktualisierte Broschüre Mösch Payot P: F+F bei Jugendlichen - Rechtsgrundlagen für Schulen und Gemeinden. (in Vorbereitung)

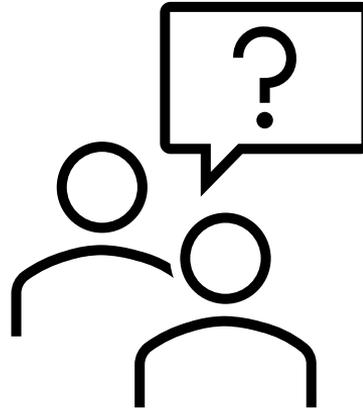
Leitfaden Infodrog: Früherkennung und Frühintervention bei Kindern und Jugendlichen. Rechtliche Grundlagen. Leitfaden für Fachleute. (Arbeitstitel; in Vorbereitung)

Abgrenzung

# Begrifflichkeiten

KESB

ZGB



F+F

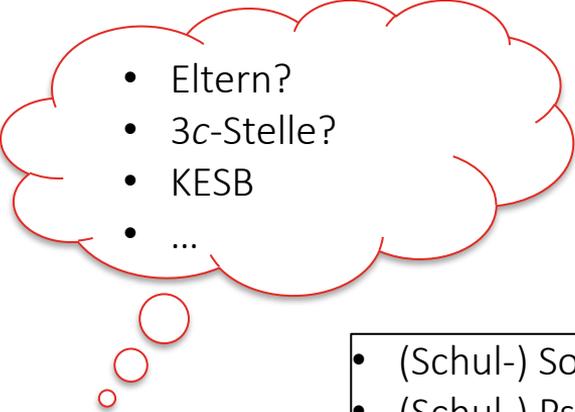
Art. 3c BetmG

Gefährdung

Meldung

Beispiel

# Exemplarische Situation

- 
- Eltern?
  - 3c-Stelle?
  - KESB
  - ...

Frau, 19 Jahre

- (Schul-) Sozialarbeit
- (Schul-) Psychologie

Frau, 16 Jahre: Seit einigen Monaten haben sich die Leistung und die Noten an der Schule merklich verschlechtert. Die Eltern haben mitgekriegt, dass ihre Tochter öfters mit Freund:innen, die sie noch nicht lange kennt, kifft. Sie haben den Eindruck, dass ihre Tochter oft wie «abwesend» ist. Sie kommuniziert auch viel weniger mit den Eltern.

Darüber hinaus hat die Fachperson mehrmals blaue Flecken auf ihrem Arm gesehen.

# Spannungsfeld: Schutz vs. Autonomie

## Fürsorgepflicht

- Wann und wie eingreifen?  
Rolle Staat
- Rechtliche Instrumente:  
Meldepflicht und –recht / KESB  
(ZGB). Suchtbereich:  
Meldebefugnis (BetmG),  
Bestrafung Konsum, Besitz,  
Handel (illegale Substanzen /  
Schwarzmarkt)



## Autonomie

- Autonomie zulassen (handelnde  
und eigenverantwortliche  
Jugendliche, die in einem  
gewissen Alter möglicherweise  
Erfahrungen machen, z. B. mit  
psychoaktiven Substanzen)
- Konsum- / Risiko- /  
Lebenskompetenzen

# BetmG



## Art. 3c BetmG «Meldebefugnis»

<sup>1</sup> **Amtsstellen** und **Fachleute** im Erziehungs-, Sozial-, Gesundheits-, Justiz- und Polizeiwesen können den **zuständigen Behandlungs- oder Sozialhilfestellen** Fälle von **vorliegenden oder drohenden suchtbedingten Störungen**, namentlich bei **Kindern und Jugendlichen**, melden, wenn:

- a. sie diese in ihrer **amtlichen oder beruflichen Tätigkeit festgestellt** haben;
- b. eine **erhebliche Gefährdung** der Betroffenen, ihrer Angehörigen oder der Allgemeinheit vorliegt; und
- c. sie eine **Betreuungsmassnahme als angezeigt** erachten.

<sup>2</sup> Betrifft eine Meldung ein Kind oder einen Jugendlichen unter 18 Jahren, so muss auch der **gesetzliche Vertreter informiert** werden, sofern nicht wichtige Gründe dagegen sprechen.

<sup>3</sup> Die **Kantone bezeichnen** fachlich qualifizierte öffentliche oder private Behandlungs- oder Sozialhilfestellen, die für die Betreuung gemeldeter Personen, namentlich gefährdeter Kinder oder Jugendlicher, zuständig sind.

...

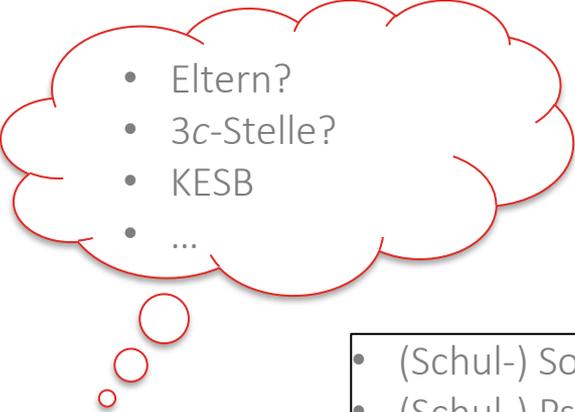
<sup>4</sup> Das Personal der zuständigen Behandlungs- oder Sozialhilfestellen untersteht dem **Amts- und Berufsgeheimnis** nach den Artikeln 320 und 321 des Strafgesetzbuches.

<sup>5</sup> Amtsstellen und Fachleute nach Absatz 1, die erfahren, dass eine ihnen anvertraute Person gegen Artikel 19a verstossen hat, sind **nicht zur Anzeige** verpflichtet.



Beispiel

# Exemplarische Situation

- 
- Eltern?
  - 3c-Stelle?
  - KESB
  - ...

Frau, 19 Jahre

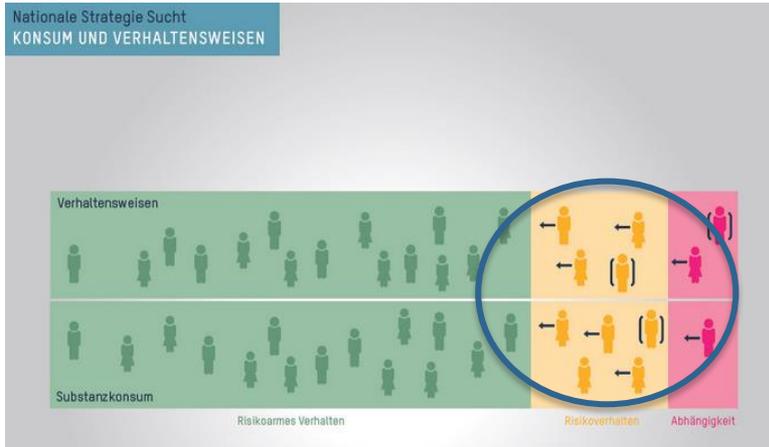
- (Schul-) Sozialarbeit
- (Schul-) Psychologie

Frau, 16 Jahre: Seit einigen Monaten haben sich die Leistung und die Noten an der Schule merklich verschlechtert. Die Eltern haben mitbekommen, dass ihre Tochter öfters mit Freund:innen, die sie noch nicht lange kennt, kifft. Sie haben den Eindruck, dass ihre Tochter oft wie «abwesend» ist. Sie kommuniziert auch viel weniger mit den Eltern.

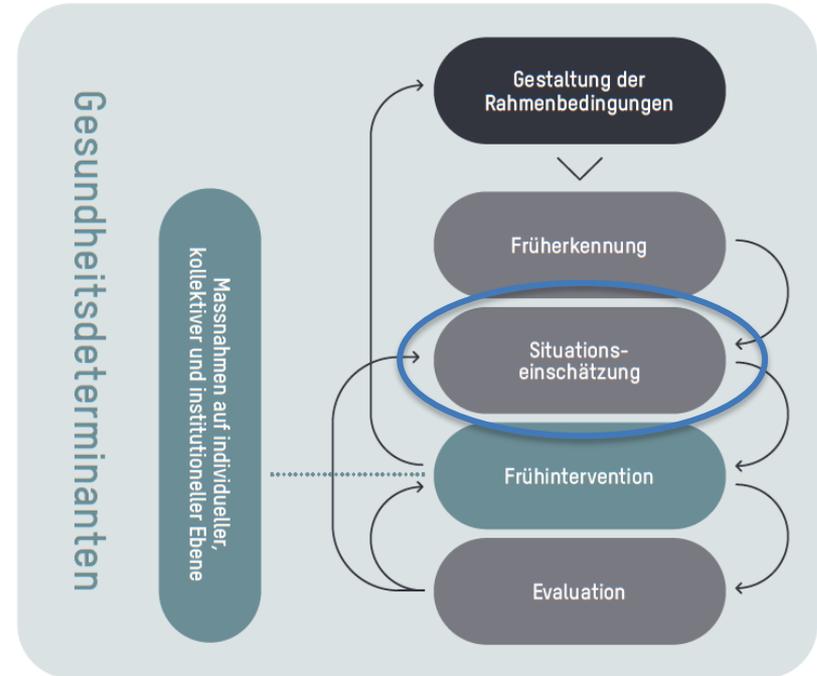
Darüber hinaus hat die Fachperson mehrmals blaue Flecken auf ihrem Arm gesehen.

Handlungsansatz Früherkennung und Frühintervention

# F+F, Schutz- / Risikofaktoren und Risikoverhalten



Quelle: [Website BAG](#)

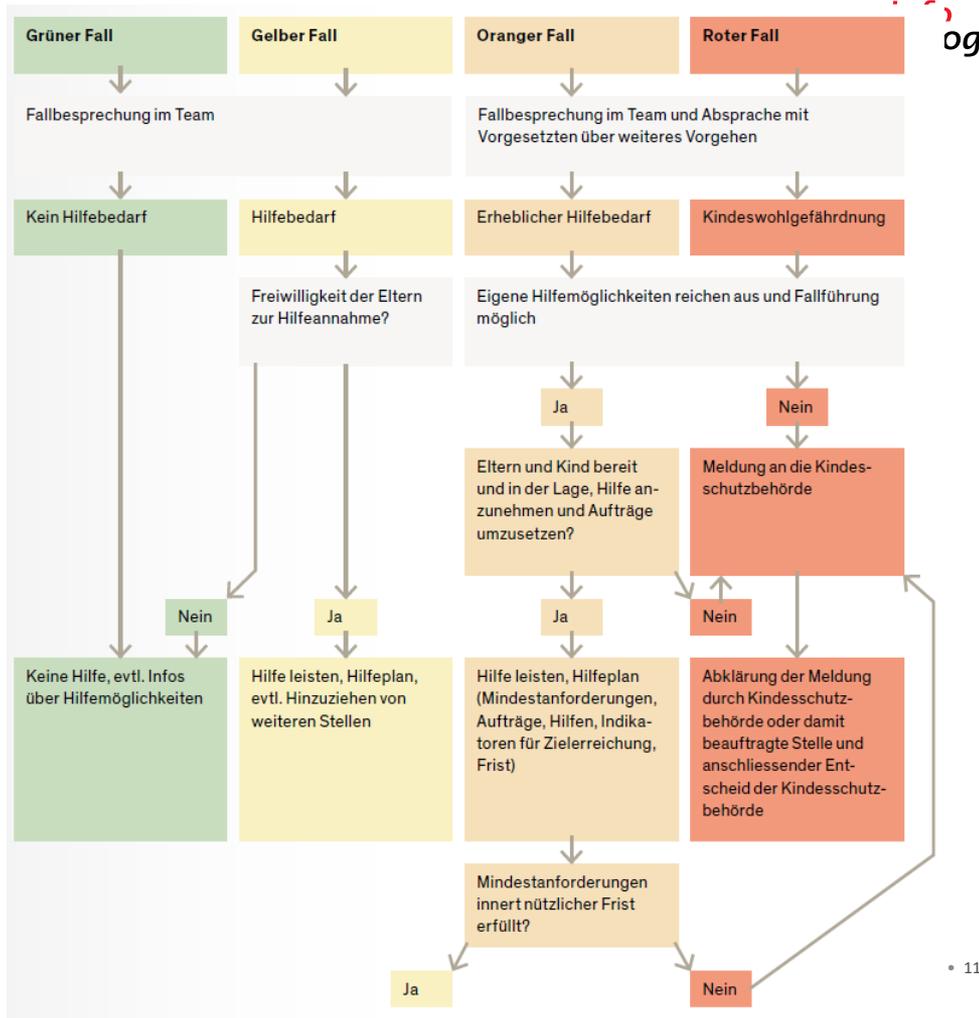


Quelle: [Harmonisierte Definition F+F](#) (BAG, 2022)

# Vorgehen Situations- einschätzung

## Ressourcen

- [Merkblatt](#) KOKES
- Bericht Mösch Payot (2024): Publikation Mai 2025
- Kurzfassung F+F und rechtliche Grundlagen: Publikation Mai 2025
- [Kantonale Vorschriften](#) KOKES



# Spannungsfeld: Schutz vs. Autonomie

## Fürsorgepflicht

- Wann und wie eingreifen?  
Rolle Staat



## Autonomie

- Autonomie zulassen (handelnde und eigenverantwortliche Jugendliche, die

- **Kein Schema X, von Fall zu Fall entscheiden. Meldung in Betracht ziehen, falls (mögliche) Gefährdung vorliegt und selber bzw. unter Beizug anderer Fachpersonen nicht Abhilfe geschaffen werden kann.**
- **Möglichst klare und transparente institutsinterne Aufträge und Abläufe (insb. mit Blick auf Erwartungen, Haltungen, Haftung, Kooperations- / Datenschutzfragen, Berufsgeheimnis, Verantwortlichkeiten, Ablaufschemata, Eskalationsszenarien etc.)**
- **Institutseigene, kantonale und nationale Vorgaben beachten.**
- **Weiterbildung und Vernetzung.**

## Referenzen

# Hilfreiche Publikationen

BAG. 2022. Früherkennung und Frühintervention. Harmonisierte Definition. Bern: Bundesamt für Gesundheit.

Fabian C, Lienert P, Sager P. 2023 Früherkennung und Frühintervention (F+F): Materialien für die Lehre an Hochschulen. Zürich und Olten: Fachverband Sucht und Institut Soziale Arbeit und Gesundheit HSA FHNW.

Fachgespräch Stoop K, Cavegn B, Fassbind P. Es geht nicht um Zwang, sondern es geht um Hilfe und Unterstützung!  
Suchtmagazin 2023; 5: [LINK](#)

Infodrog (Hrsg.). 2025. Früherkennung und Frühintervention bei Kindern und Jugendlichen. Rechtliche Grundlagen. Leitfaden für Fachleute. (Arbeitstitel) Bern: Infodrog. (In Vorbereitung, Publikation Mai 2025)

Infodrog (Hrsg.). 2023. Meldungen bei Gefährdung durch Substanzkonsum bei Kindern und Jugendlichen. Analyse und Empfehlungen. Synthesebericht. Bern: Infodrog. [LINK](#)

Kinderschutz Schweiz (Hrsg.). 2020. Andrea Hauri, Marco Zingaro. Kindeswohlgefährdung erkennen und angemessen handeln. Leitfaden für Fachpersonen aus dem Sozialbereich. Bern: Kinderschutz Schweiz, 2. überarbeitete Auflage. [LINK](#)

KOKES. Melderechte und Meldepflichten an die KESB nach Art. 314c, 314d, 443 sowie 453 ZGB. Merkblatt der KOKES vom März 2019: [LINK](#), Zugriff 21.02.2025.

KOKES. Übersicht zu den kantonalen Vorschriften: [LINK](#), Zugriff 21.02.2025.

Mösch Payot P. 2025. F+F bei Jugendlichen - Rechtsgrundlagen für Schulen und Gemeinden. Luzern: Hochschule Luzern - Soziale Arbeit. (In Vorbereitung, Publikation Mai 2025)

## Informationen

# Hilfreiche Websites

BAG zu F+F [LINK](#)

Infodrog zu F+F [LINK](#)

Infodrog zu Art. 3c BetmG und Gefährdung [LINK](#)

KESB.KURZ.ERKLÄRT [LINK](#)

KESCHA- Anlaufstelle Kindes- und Erwachsenenschutz [LINK](#)

Kinderschutz Schweiz [LINK](#)

KOKES – Konferenz für Kinder- und Erwachsenenschutz [LINK](#)

Suchtindex mit den kantonalen 3c-Stellen [LINK](#)

## Weiterbildung zum Thema

4. November 2025, Fachverband Sucht [LINK](#)

# Herzlichen Dank!

Stephanie Stucki · [s.stucki@infodrog.ch](mailto:s.stucki@infodrog.ch) · 031 544 36 11